

## **Schwarzwild so effektiv wie möglich bejagen** **- ein Maßnahmenpaket für Mecklenburg-Vorpommern -**

Mit anhaltend großer Sorge bewegt uns die Entwicklung der Schwarzwildbestände in Mecklenburg-Vorpommern. Anhand der Streckenauswertungen und der darauf aufbauenden Bestandsschätzungen ist es nicht mehr von der Hand zu weisen, dass nicht nur bundesweit, sondern gerade auch in Mecklenburg-Vorpommern beim Schwarzwild eine hohe Bestandsdichte eingetreten ist. Dies ist sowohl im Hinblick auf das Wildschadensgeschehen, mehr aber noch wegen der erneut zunehmenden Seuchengefahr nicht mehr zu verantworten.

Trotz intensiver Bejagung und hoher Streckenergebnisse im vergangenen wie auch im laufenden Jagdjahr hat sich der Schwarzwildbestand in Mecklenburg-Vorpommern wegen günstiger Ernährungs- und Witterungsbedingungen optimal entwickelt. Hierdurch hat sich auch die Anfälligkeit gegenüber Wildtierkrankheiten erhöht. Im Rahmen der jagdrechtlichen Bestimmungen müssen der Bestandsanstieg gestoppt und die Schwarzwildpopulation insgesamt deutlich gesenkt werden, insbesondere in der Nähe von Hausschweinehaltungen und in den ehemaligen schweinepestgefährdeten Bezirken.

Vor diesem Hintergrund sind sich der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern Dr. Till Backhaus, der Präsident des Landesjagdverbandes Dr. Volker Böhning, der Präsident des Bauernverbandes Rainer Tietböhl, der Vorsitzende des Arbeitskreises der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden Hermann Oldemeyer und der Vorstand der Landesforstanstalt Sven Blomeyer einig über folgende, nicht abschließend genannte Strategien einer effektiven Schwarzwildbejagung, zu deren Umsetzung Jäger, Landwirte und Grundeigentümer in Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert werden:

### **1. Behördliche Maßnahmen**

- 1.1 Flächendeckende Bewirtschaftung des Schwarzwildes durch Hegegemeinschaften, vorrangig unter Nutzung vorhandener Strukturen,
- 1.2 Wiedereinführung eines Abschussmeldesystems vom Jagdbezirksinhaber über die Hegegemeinschaft zur Jagdbehörde unter Einbeziehung der Möglichkeit des körperlichen Nachweises bei der Hegegemeinschaft,
- 1.3 Festlegung von Schwarzwild-Mindestabschusszahlen auf Vorschlag der Hegegemeinschaft,
- 1.4 Schaffung einer höchstmöglichen Laborkapazität zur Trichinenuntersuchung,
- 1.5 Nutzung vorhandener Spielräume bei der Gestaltung von Förderrichtlinien für die landwirtschaftliche Produktion (z. B. Blühstreifen, Parzellierung großer Schläge, Ackerrandstreifen) zugunsten besserer Bedingungen für die Schwarzwildbejagung.

## 2. Bejagungsmaßnahmen

- 2.1 revierübergreifende Organisation von Schwarzwildbewegungsjagden durch die Hegegemeinschaften,
- 2.2 nach Beendigung der Erntearbeiten verstärkte Schwarzwildjagden in angrenzenden Waldgebieten,
- 2.3 Bejagung derselben Tageseinstände in Intervallen,
- 2.4 höchstmögliche Absenkung der Bestandsdichte im Umkreis von 5 km um Hausschweinehaltungen und in den ehemaligen schweinepestgefährdeten Bezirken,
- 2.5 keine Einschränkungen, insbesondere keine Gewichtsbegrenzungen bei der Abschussfreigabe für Frischlinge und Überläufer,
- 2.6 Realisierung eines höchstmöglichen Frischlingsabschusses, insbesondere auf den Drückjagden,
- 2.7 Bachensabschuss von mindestens 10 % des Gesamtabschusses, insbesondere beim Einzelansitz im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Dezember; Schonung der Bachen vom 1. Februar bis 15. August,
- 2.8 strikte Einhaltung des Fütterungsverbotes; Anlage von Kirrungen nur gelegentlich und in begrenztem Umfang,
- 2.9 Unterstützung bei der veterinärmedizinischen Überwachung der Schwarzwildbestände.

## 3. Unterstützende landwirtschaftliche Maßnahmen

Landwirte unterstützen die Schwarzwildbejagung durch:

- 3.1 optimale Nutzung der Rahmenbedingungen (1.5) zugunsten einer effektiveren Schwarzwildbejagung; rechtzeitige vorherige Abstimmung mit dem Jagdausübungsberechtigten über Ort, Flächengröße und Termin der Aussaat und der Ernte von regelmäßig oder besonders gefährdeten landwirtschaftlichen Kulturen,
- 3.2 Anlegen von relativ niedrigen Kulturen oder von Blühstreifen,
  - zur Strukturierung größerer Mais- oder Rapsflächen,
  - zwischen besonders gefährdeten Kulturen und Wildeinständen (Wald, Schilf u.ä.),
  - um Feuchtbiootope herum oder an Wasser führenden Gräben entlang, wenn diese sich innerhalb besonders gefährdeter Kulturen befinden.
- 3.3 Unterstützung beim Aufstellen und Umsetzen von jagdlichen Einrichtungen, beim Einzäunen von gefährdeten Flächen oder anderen wildschadensverhütenden Maßnahmen,
- 3.4 unverzügliche Information des Jagdausübungsberechtigten über Wildschäden,
- 3.5 saubere Ernte der Feldfrüchte, um Folgeschäden zu verhindern.

#### 4. Unterstützende Maßnahmen der Grundeigentümer

Die Grundeigentümer als Inhaber des Jagdrechts können als Bindeglied zwischen Jäger und Landwirt ihren Beitrag zur effektiven Schwarzwildbejagung leisten durch:

- 4.1 entsprechende Gestaltung der Jagdpachtverträge, wie etwa unkomplizierte Regelungen zur Jagderlaubnisscheinerteilung, zur Durchführung von Gesellschaftsjagden zur Wildschadensverhütung,
- 4.2 Mitwirkung an der Abschussplanerstellung und bei Abstimmungen zwischen Landwirt und Jäger,
- 4.3 finanzielle Unterstützung von Maßnahmen der Wild- und Biotophege durch Verwendung eines Teils des jährlichen Reinertrages,
- 4.4 Bereitstellung von Flächen zur Biotopverbesserung.

Ludwigslust, den 19. September 2009

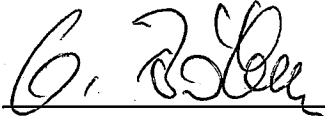
Dr. Till Backhaus

Minister für Landwirtschaft, Umwelt  
und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern



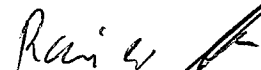
Dr. Volker Böhning

Präsident des Landesjagdverbandes  
Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Rainer Tietböhl

Präsident des Bauernverbandes  
Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Hermann Oldemeyer

Vorsitzender des Arbeitskreises der  
Jagdgenossenschaften und Eigenjagden im  
Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern



Sven Blomeyer

Vorstand der Landesforstanstalt  
Mecklenburg-Vorpommern,  
Anstalt des öffentlichen Rechts

